



Auszug aus der Niederschrift über die 61. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 18.12.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:40 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal des Alten Rathauses in Langenzenn,
Prinzregentenplatz 1

Zur Sitzung anwesend:

Erster Bürgermeister

Habel, Jürgen

Ausschussmitglieder

Durlak, Manfred

Jäger, Alfred

Osswald, Birgit

Plevka, Melanie

Schwämmlein, Gerd

Stellvertreter

Franz, Irene

Stellvertreterin für Herrn Stadtrat Erhart

Zuhörer aus dem Stadtrat

Gawehn, Michael

Abwesend / Entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Erhart, Wolfgang

Ströbel, Rainer

Öffentlicher Teil

1. Neue Wanderkarte Langenzenn

Sachverhalt:

Die Stadt Langenzenn plant eine Wanderkarte mit Tourenvorschlägen auf dem bestehenden Wegenetz und allen gekennzeichneten Wanderwege. Zusätzlich wird das Wanderleitsystem erweitert und angepasst.

Die Nutzung der Karte ist flexibel, entweder man wandert nach den Tourenvorschlägen oder es besteht die Möglichkeit, da alle gekennzeichneten Wanderwege vermerkt sind, seine eigene Tour zu erstellen.

Langenzenn hat keine aktuelle Wanderkarte oder Übersicht zur Ausgabe an Besucher oder Bürger. Die alten Versionen aus dem Jahr 1998 und eine kurze Übersicht von 2017 sind nicht mehr aktuell und in keiner Druckversion vorhanden.

Wanderkarte (siehe Beispiele Ansbach und Bad Staffelstein):

- Karte mit vollständigen Wegenetz, Heraushebung der Tourenvorschläge, inkl. Legende & Tourenübersicht, Kartengrundlage DTK50 des Landesvermessungsamtes
- Erstellung Tourdaten (Länge, Höhenmeter, Zeit, Markierung)
- Einstellung Touren Komoot & Einbindung per QR-Code
- Abgabeformat druckfähige PDF-Datei

Die Kosten für die Erstellung der Wanderkarte inkl. Druck (1.500 Stück) beläuft sich auf 1814,75 EUR brutto.

Erweiterung Wanderleitsystem (Aktualisierung Wegweiser, neue Wegweiser, Markierung):

- Siebener Rundweg Anpassung – durch die Försterallee, Milchgasse, Martin-Luther-Platz
- Teufelsgrabenrunde Erstmarkierung – Waldlehrpfad wird mit dem neuen Wegweiser Grünring in das Wegenetz mit aufgenommen
- Siebener Kurzvariante Erstmarkierung – wird in das Wegenetz mit aufgenommen, Strecke Bahnhof - Reutgraben – Siebener Platz – Siebener Cafe – Gasthof Seerose – Bahnhof
- Die neuen Markierungen werden in das Wegenetz des Fränkischen Albvereins mit aufgenommen und gepflegt.

Die Kosten für die Erweiterung des Wanderleitsystems beläuft sich auf 2242,75 EUR brutto.

Die Gesamtkosten i.H.v. 4.057,50 EUR werden von der Haushaltstelle 0.0241.6329 (Wanderkarte Lgz) gedeckt. Stand 05.12.2024 verfügbar 4.284,10 EUR.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Erweiterung des Wanderleitsystems und die Erstellung der Wanderkarte inkl. Druck wie im Sachvortrag vorgestellt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

3. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Stadt Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	31.307.588,18 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	2.706,42 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	8.779,51 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	6.874,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	190,06 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	3.750,52 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>31.285.287,67 €</u></u>
Ausgaben	31.285.287,67 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>31.285.287,67 €</u></u>

Vermögenshaushalt

Einnahmen	8.902.767,38 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste - Kreditermächtigung	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>8.902.767,38 €</u></u>
Ausgaben	7.631.751,61 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	10.984,23 €
+ neue Haushaltsausgabereste	1.282.000,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>8.902.767,38 €</u></u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt 3.451.522,94 €

Sollüberschuss

9.447,28 €

Der Überschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Für das Haushaltsjahr 2023 war keine Kreditaufnahme veranschlagt.

Die als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung aus dem Haushaltsjahr 2022 i. H. v. 1.499.000 € wurde im Haushaltsjahr 2023 vollumfänglich in Anspruch genommen.

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs.2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs.2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Stadt Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

4. Bekanntgabe des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn

Sachverhalt:

Dem Hauptausschuss wird das Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt erst nach Abschluss der örtlichen Rechnungsprüfung.

Verwaltungshaushalt

Einnahmen	359.229,78 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	359.229,78 €
Ausgaben	359.229,78 €
- Abgänge auf Kassenausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereiste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereiste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	359.229,78 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen	213.808,58 €
- Erlass lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Niederschlagungen lfd. Jahr (§ 32 Abs. 1 KommHV)	0,00 €
- Globalniederschlagung nach VV Nr. 5 zu § 79 KommHV	0,00 €
- Erlass auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Niederschlagungen auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- sonstige Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltseinnahmereste - Kreditermächtigung	0,00 €
Summe bereinigte Einnahmen	<u><u>213.808,58 €</u></u>
Ausgaben	326.707,04 €
- Abgänge auf Kassenausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
- Abgänge auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahr	0,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €
Summe bereinigte Ausgaben	<u><u>326.707,04 €</u></u>

In dem Rechnungsergebnis sind enthalten:

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt	213.808,58 €
Sollfehlbetrag HJ 2023	112.898,46 €

Der Sollfehlbetrag der Jahresrechnung 2023 wird gemäß § 23 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan 2025 der Hospitalstiftung Langenzenn veranschlagt und abgewickelt.

Die vorgesehene Kreditaufnahme 2023 in Höhe von 147.370,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO) und empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat nimmt vom Ergebnis der Jahresrechnung 2023 der Hospitalstiftung Langenzenn Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

5. Zuschussantrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Laubendorf für die Sicherungsmaßnahmen des Kirchturms und für die Reparatur der Kirchturmuh

Sachverhalt:

Das Evang.-Luth. Pfarramt Laubendorf beantragt mit Schreiben vom 03.12.2024 einen Zuschuss für die Sicherungsmaßnahmen am Kirchturm sowie für die Reparatur der Kirchturmuh. Grund hierfür sind starke Schäden am Dachtragwerk sowie ein defektes Fassadenmotorzeigertreibwerk der Kirchturmuh auf der Südseite.

Die Gesamtkosten für vorgenannte Maßnahmen werden auf ca. 5.884,62 € geschätzt.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 23.11.2023 werden Investitionsmaßnahmen von kirchlichen Organisationen mit einer Förderung von 5 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten (ohne Eigenleistung) unterstützt.

Bei geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 5.884,62 € und einer Förderung von 5 Prozent würde ein Investitionskostenzuschuss der Stadt Langenzenn 294,23 € betragen.

Im Haushaltsplan 2024 ist für Zuschüsse von kirchliche Angelegenheiten ein allgemeiner Ansatz von 2.000,00 € bereitgestellt. Für den allgemeinen Ansatz liegen bisher keine weiteren Zuschussanträge vor.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, dem Evang.-Luth. Pfarramt Laubendorf einen freiwilligen Zuschuss in Höhe von 5 Prozent der nachgewiesenen Kosten ohne Eigenleistung, für die Sicherungsmaßnahmen am Kirchturm sowie für die Reparaturkosten am Fassadenmotorzeigertreibwerk zu gewähren.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

6. Festlegung von Wahlhelferentschädigungen

Sachverhalt:

Anlässlich der Landtagswahl 2023 waren als Aufwandsentschädigung für die Wahlhelfer 70,00 Euro festgelegt, bei der Mitarbeit an der Europawahl 2024 erhielten die Wahlhelfer die bislang üblichen 50,00 Euro Aufwandsentschädigung.

Die Auszahlung des sogenannten Erfrischungsgeldes erfolgte an Wahlvorsteher, Schriftführer sowie Beisitzer in gleicher Höhe, eine Differenzierung nach Funktion im Wahlvorstand sollte nicht vorgenommen werden.

Bei acht Urnenstimmbezirken sowie acht Briefwahlstimmbezirken sowie für die Besetzung der Wahlzentrale werden zwischen 140 bis 150 Wahlhelfende benötigt.

Für die künftigen Wahlen ist eine neue Beschlussfassung zur Festlegung der Aufwandsentschädigungen erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird Folgendes vorgeschlagen,

- Festsetzung der Wahlhelferentschädigung auf 70,00 Euro für alle zukünftigen Wahlen – außer der Kommunalwahl-
- Aufgrund der höheren Anforderungen an die Wahlhelfer, Festsetzung der Wahlhelferentschädigung für die turnusmäßige Kommunalwahl auf 90,00 Euro
- Auszahlung des Erfrischungsgeldes an alle Mitglieder des Wahlvorstandes in gleicher Höhe

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt, die Wahlhelferaufwandsentschädigung/Erfrischungsgeld für alle Wahlen, außer der Kommunalwahl, auf 70,00 Euro festzusetzen. Für die turnusmäßigen Kommunalwahlen wird die Wahlhelferentschädigung auf 90,00 Euro festgesetzt.

Die Auszahlung des Erfrischungsgeldes erfolgt an alle Mitglieder des Wahlvorstandes in gleicher Höhe.

mehrheitlich beschlossen

Dafür: 5 Dagegen: 2

7. Bundestagswahl - Information zur Verteilung von Briefwahlunterlagen

Sachverhalt:

Anlässlich der Bundestagswahl wird die Verteilung der Stimmzettel an die Landkreiskommunen voraussichtlich frühestens ab 04.02.2025 möglich sein, vermutlich eher noch etwas später.

Sobald der Verwaltung die Stimmzettel vorliegen können die Briefwahlunterlagen vervollständigt und versandt werden. In der Vergangenheit waren, je nach Wahl, zwischen 3.200 und 3.800 Briefwahlunterlagen auszustellen.

Die rechtzeitige Zustellung der Briefwahlunterlagen bis zum angedachten Wahltermin am 23.02.2025 wird damit zur logistischen Herausforderung. Bei ausschließlicher postalischer Zustellung der Unterlagen wird befürchtet, dass viele Wahlunterlagen nicht mehr rechtzeitig bei den Adressaten ankommen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, ein Stundenkontingent von maximal 50 Stunden - Bezahlung nach Mindestlohn 12,82/pro Std. - zur Verfügung zu stellen, um zumindest im Zeitraum vom 13. bis 20. Februar 2025 Aushilfen zusätzlich mit der Austeilung von Wahlunterlagen beauftragen zu können.

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und stimmt der Vorgehensweise zu.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung beauftragt.

einstimmig beschlossen

Dafür: 7 Dagegen: 0

8. Wanderausstellung Mühlenerlebnis im Bürgerhaus

Sachverhalt:

Die Wanderausstellung „Mühlenerlebnis“ ist im Rahmen des EU-Förderprogramms LEADER in Zusammenarbeit der drei lokalen Aktionsgruppen Landkreis Fürth, Aischgrund und Region an der Romantischen Straße entstanden. Thematisiert werden die Geschichte der Mühlen, ihre wirtschaftliche Bedeutung und das Müllerhandwerk. Zudem werden verschiedene Mühlen in den Regionen Zenngrund, Aischgrund und Taubertal vorgestellt.

Ziel der Ausstellung ist es, der regionalen Mühlengeschichte und den noch vorhandenen – vielerorts aufwendig und liebevoll restaurierten – Mühlen mehr Aufmerksamkeit und Wertschätzung zu schenken. Ebenso soll Wissen über Mühlen vermittelt und Heimatgeschichte lebendig gemacht werden.

Die Ausstellung eignet sich für Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, sowie für Erwachsene.

Die Wanderausstellung wird in Form von 6 Türmen dargestellt. Diese sollen im Bürgerhaus und in Teilen des Rathauses, wie z.B. Treppenhaus ausgestellt werden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.